

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31



## Einbettmassen, phosphatgebunden

Erstellt am: 01.06.2015 Überarbeitet am: 05.2015  
Gültig ab: 01.06.2015  
Version: 04 DE Ersetzt Version: 03 DE

### 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Granisit, Granisit RPS, Micro, Jet 2000, Granisit XF Speed, Premium, Silavest Gold, Silavest Press, Silavest Gold, Presto Vest II, TeleVest, TEK-1, Silavest Evolution

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

identifizierte Verwendungen: Zur Herstellung von Zahnersatz

Verwendungen, von denen abgeraten wird: keine relevanten Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH

Im Klei 26

DE-38644 Goslar

Tel. 0 53 21 / 37 79 – 0

Fax: 0 53 21 / 38 96 32

info@siladent.de

#### 1.4. Notfallauskunft

Tel. 0 53 21 / 37 79 – 0 (Bürozeiten Mo-Do 7.30 bis 17.00 Uhr, Fr 7.30 bis 15.30 Uhr)

### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

STOT RE 1 H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Piktogramm / Gefahrensymbol:



GHS08

**Signalwort:** Gefahr

**Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:** Quarz, Cristobalitmehl

**Gefahrenhinweise:** H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

**Sicherheitshinweise:** P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2. Gemische (gesundheitsgefährliche Stoffe)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31



## Einbettmassen, phosphatgebunden

Erstellt am: 01.06.2015 Überarbeitet am: 05.2015  
Gültig ab: 01.06.2015  
Version: 04 DE Ersetzt Version: 03 DE

CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarzmehl, 99%	STOT RE 1, H372	25-50%
CAS: 14464-46-1 EINECS: 238-455-4	Cristobalit		25-50%
CAS: 1309-48-4 EINECS: 215-171-9	Magnesiumoxid		5-10%

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen: für frische Luft sorgen, ärztlichen Rat einholen  
Nach Hautkontakt: sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen  
Nach Augenkontakt: sofort mit Wasser spülen und ärztlicher Behandlung zuführen  
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben -

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### 7. Handhabung und Lagerung

## Einbettmassen, phosphatgebunden

Erstellt am: 01.06.2015 Überarbeitet am: 05.2015  
Gültig ab: 01.06.2015  
Version: 04 DE Ersetzt Version: 03 DE

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Abluft nur über geeignete Abscheider ins Freie führen.

Hinweise zum Schutz vor Brand und Explosionen:  
Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:  
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Angaben zu den Lagerbedingungen:  
nicht erforderlich

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:  
Keine besonderen Anforderungen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

14808-60-7 Quarzmehl, 99%	
MAK	0,15 A mg/m <sup>3</sup> 24; Y; DFG
14464-46-1 Cristobalit	
MAK	0,15 A mg/m <sup>3</sup> 24; DFG
1309-48-4 Magnesiumoxid	
MAK	6 A mg/m <sup>3</sup> *Rauch; (DFG)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

· Atemschutz: Filter P1.

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:

P2 (FFP 2 EN 149:2001) / P3 (FFP 3 EN 149:2001)

· Handschutz: Nicht erforderlich.

· Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Naturkautschuk (Latex)

· Augenschutz: Nicht unbedingt erforderlich.

· Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Allgemeine Angaben

· Aussehen:

· Form: Pulver

· Farbe: weißlich

· Geruch: geruchlos

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31



## Einbettmassen, phosphatgebunden

Erstellt am: 01.06.2015 Überarbeitet am: 05.2015  
Gültig ab: 01.06.2015  
Version: 04 DE Ersetzt Version: 03 DE

---

· Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.2. Chemische Stabilität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Gemische zu folgenden Wirkungen:

primäre Reizwirkung an der Haut und Auge ist nicht bekannt

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Wassergefährdungsklasse 1 (berechnet gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **Einbettmassen, phosphatgebunden**

**Erstellt am:** 01.06.2015      **Überarbeitet am:** 05.2015  
**Gültig ab:** 01.06.2015  
**Version:** 04 DE      **Ersetzt Version:** 03 DE

---

### **13. Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog

18 01 06 Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### **14. Angaben zum Transport**

#### **14.1 UN-Nummer**

DR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

#### **14.3 Transportgefahrenklassen**

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt

#### **14.4 Verpackungsgruppe**

DR, IMDG, IATA entfällt

#### **14.5 Umweltgefahren:**

Marine pollutant: Nein

#### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar.

#### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II**

des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

### **15. Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Wassergefährdungsklasse:  
WGK 1 (berechnet gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Deutschland:

Nach der TRGS 906 zählt der Umgang mit alveolengängigen Stäuben, die kristallines Siliciumdioxid in Form von Quarz und Cristobalit enthalten, als krebserzeugende Tätigkeit.

Bei Unterschreitung der in Kap. 8 beschriebenen arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte kann davon ausgegangen werden, dass keine erhöhte Gesundheitsgefährdung gegeben ist.

#### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Relevante Sätze

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006 EG, Artikel 31



## Einbettmassen, phosphatgebunden

**Erstellt am:** 01.06.2015      **Überarbeitet am:** 05.2015  
**Gültig ab:** 01.06.2015  
**Version:** 04 DE      **Ersetzt Version:** 03 DE

---

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

STOT RE 1: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 1

- \* Daten gegenüber der Vorversion geändert